Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10474**

18. Wahlperiode 30.11.2016

Antrag

der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Luise Amtsberg, Renate Künast, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungseinrichtungen fit für die digitale Gesellschaft und die Zukunft machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Leben in der digitalen Welt ist kein Zukunftsszenario mehr, sondern realer Alltag. Die Digitalisierung durchdringt längst alle Lebensbereiche. Gesellschaft und Wirtschaft treiben Entwicklungen voran, stoßen dabei auch auf Regelungslücken und neue Fragestellungen. Daraus ergeben sich nicht nur Chancen, sondern auch Risiken, die jede und jeder individuell abwägen können muss. In immer mehr Bereichen zeichnet sich ab, vor welchen sozialen, politischen und rechtlichen Herausforderungen die digitale Gesellschaft steht. Neue Wissens- und Bildungszugänge stehen nur denjenigen offen, die über die technologischen Mittel und die entsprechende Medienkompetenz verfügen. Dadurch öffnet sich die digitale Schere immer mehr und die digitale Spaltung der Gesellschaft schreitet voran.

Der Deutsche Bundestag beschäftigt sich seit Langem, zuletzt grundlegend in seiner Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft", mit der Frage, wie die zunehmende Bedeutung des Internets und die voranschreitende Digitalisierung die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen verändert und was sich für den Gesetzgeber daraus ergibt. Im Oktober 2016 hat nun auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Überschrift „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" eine Strategie vorgelegt. So dringlich, facettenreich und komplex sich Bildungsfragen in einer digitalisierten Wissensgesellschaft stellen, so wenig umfassend und konkret ist die Ministeriumsstrategie. Solche Schnellschüsse sind hier fehl am Platz. Die einzige relativ konkrete Neuigkeit der Strategie ist der „DigitalPakt#D". Er sieht vor, dass der Bund ab 2018 mit 5 Milliarden Euro alle 40.000 Schulen in Deutschland mit digitaler Infrastruktur ausstattet. Im Zuge dieses Pakts, so stellt es sich die Bundesministerin vor, verpflichten sich die Länder, entsprechende pädagogische Voraussetzungen zu schaffen, damit die Hardwareausstattung auch sinnvoll eingesetzt werden kann. Dazu sollen die nötigen pädagogischen Konzepte entwickelt werden, die entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Lehrerinnen und Lehrer umgestaltet werden, gemeinsam technische Standards erstellt und zusätzlich die Wartung

und der Betrieb der Technik übernommen werden. Die enormen Folgekosten, die für Updates, Technik und Lizenzen entstehen, müssen also ebenfalls von den Ländern alleine getragen werden.

Obwohl die Kultusministerkonferenz seit mehr als einem Jahr am gleichen Thema arbeitet, einer Strategie „Bildung in der digitalen Welt", ist der Vorschlag des „DigitalPakt#D" nicht mit ihr abgestimmt. Vielmehr enthält die Skizze des Bundesbildungsministeriums direkte Aufforderungen an die Länder. Von einem echten Konzept kann bisher also keine Rede sein. In der Broschüre des BMBF ist die Rede vom „Angebot des Bundes […] mit gleichzeitiger Verpflichtung der Länder" (S. 6). Ein fragwürdiges Beispiel von Bund-Länder-Kooperation im föderalen System. Dieses „Top-Down" befremdet umso mehr, da doch offensichtlich ist, dass nur das gemeinsame Handeln von Ländern und Bund allen Kindern und Jugendlichen gute Bildungschancen für die digitale Zukunft ermöglicht und zwar unabhängig von deren Wohnort oder Schultyp.

Während also die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder sich im Oktober mit der Bundeskanzlerin geeinigt haben, dass der Bund nun immerhin die bauliche Sanierung von Schulen mitleisten darf, zeigt der Aspekt der Digitalisierung, dass nicht mal innerhalb der Bundesregierung, entsprechend auch nicht zwischen Bund und Ländern, eine echte gemeinsame Strategie entwickelt wird. Weniger als ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl hat Bildungsministerin Wanka 5 Milliarden bis 2021 für die digitale Infrastruktur an Schulen vorgesehen. Diese Investitionen, die bislang in keiner Weise haushälterisch beschlossen und zwischen den Koalitionären nicht abgesprochen sind, sind dennoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund rechnet mit einem Bedarf von mindestens 2,5 Milliarden Euro pro Jahr. Insgesamt sind die bis zum Jahr 2021 veranschlagten Mittel nicht ausreichend, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Das Institut für Bildung und Informationsgesellschaft legte kürzlich eine Stakeholder-Studie vor. In dieser werden Expertinnen und Experten nach ihrer Meinung zu den Forderungen zum Antrag „Durch Stärkung der digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden" (Drs. 18/4422) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD befragt. Sie kritisieren die Idee eines „Pakts" zwischen Bund und Ländern. Solche Maßnahmen seien Notlösungen, um die Kooperation zwischen Bund und Ländern zu umgehen. (www.ibi.tu-berlin.de/images/161013_IBI-Studie_Digitale_Bildung_BT-Beschluss_Langfassung.pdf). Eine Änderung des Grundgesetzes, um die Kooperation des Bundes zu ermöglichen, ist zweifelsohne dringend erforderlich. Nur so können kohärente Strategien mit allen Akteuren entwickelt und in die Breite getragen werden.

Auch innerhalb der Koalition gibt es keine Einigkeit über das Projekt. Als verfassungsrechtliche Basis führt die Union Art. 91c GG für den Digitalpakt an. Der ist allerdings für die Kooperation von Bund und Ländern, nicht von Kommunen, und für die Einrichtung und das Betreiben von Verwaltungs-IT gedacht. Der Koalitionspartner SPD zweifelt daher öffentlich an, dass Art. 91 c GG eine tragfähige Grundlage für den geplanten „DigitalPakt#D" ist.

Wie zerstritten die Koalition beim Thema Digitalisierung ist, zeigt sich auch anlässlich des IT-Gipfels der Bundesregierung am 16. und 17. November 2016. So hat dort der Bundeswirtschaftsminister sein eigenes Positionspapier „Digitale Bildung – Der Schlüssel zu einer Welt im Wandel" vorgelegt. Darin stellt auch er einen „Digitalpakt" in der Bildung vor, diesmal als bundesweite Ausstattungsinitiative „1.000 Berufsschulen 4.0". Damit will der Vize-Kanzler und SPD-Vorsitzende nun, dass „die Berufsschulen in die Lage versetzt werden, digitale Lerninhalte zu vermitteln, die den jeweiligen Ausbildungsberufen und Anforderungen der betrieblichen Praxis entsprechen" (a. a. O.,S. 15).

Ebenfalls auf dem IT-Gipfel stellte Bildungsministerin Wanka das Pilotvorhaben „Schulcloud“ vor. Bei allen Vorteilen, die solche Projekte mit sich bringen, müssen auch die Schwierigkeiten thematisiert werden. Das BMBF lässt dabei wichtige Folgen unangesprochen, die sich z. B. rechtlich, sozial oder didaktisch ergeben. Dieses Vorgehen verdeutlicht, dass die Bundesregierung sich mit kurzfristigen Erfolgen rühmen möchte. Der Vielschichtigkeit des Themas wird sie so allerdings nicht gerecht.

Ende November wird auch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales wieder in die Debatte einsteigen und ihr Weißbuch zur Arbeit 4.0 vorlegen, wahrscheinlich auch mit Bildungsaspekten. Während die Bundesregierung sich mit Vorschlägen und Schnellschüssen überschlägt, wird dieses unkoordinierte Vorgehen in keiner Weise der Herausforderung gerecht, die Lernbedingungen, die Lernformen und die Lerninhalte in Deutschland in allen Bereichen fit zu machen für die digitale Welt im 21. Jahrhundert. Um das zu ändern, braucht es nachhaltige Konzepte in Absprache mit allen Akteuren und keine wahllosen Alleingänge und verfrühte Wahlkampfgeschenke.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zügig eine gemeinsame koordinierte Strategie innerhalb der Bundesregierung zu erarbeiten, in der alle Ressorts ihre Ansätze aufeinander abstimmen;
2. mit dieser abgestimmten und sinnvollen Strategie als Grundlage mit den Ländern und Kommunen in Verhandlungen über eine gemeinsame Strategie einzutreten. Diese Strategie darf nicht aus einem Flickenteppich von Pakten bestehen, sondern muss aus einem Guss sein und konkrete Aufgaben und Zeitfenster enthalten, wer bis wann was erreicht haben muss. Zu diesen gemeinsamen Zielen gehört es,
   a) individuell jedem Kind und Jugendlichen die größtmögliche Unterstützung beim Lernen zu gewähren, sei es in ihren Stärken, sei es in ihren bisherigen Schwächen und dabei digitale Lernmittel einzubeziehen;
   b) passgenaue, altersspezifische, wissenschaftlich unterlegte medienpädagogische Konzepte auszuarbeiten, die individuelle Förderung und inklusives Lernen in allen Bildungsetappen ermöglichen;
   c) die inhaltliche Weiterentwicklung von Bildungsplänen und Unterrichtsentwicklung, curriculare Entwicklungen, in die Medienpädagogik als Schlüsselkompetenz fächerübergreifend integriert wird;
   d) die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und Lehrenden voranzubringen und dabei im Hinblick auf die Neuen Medien weiterzuentwickeln;
   e) die Weiterentwicklung von geeigneten Bildungsmedien und dem entsprechenden Inhalt voranzubringen;
   f) entsprechende Rahmenbedingungen in der Kita zu schaffen, um eine angemessene Begleitung der Medienbildung von Kindern erst zu ermöglichen. Dabei gilt es, die Eltern in die Medienbildung aktiv miteinzubeziehen;
   g) die berufliche Bildung so zu modernisieren, dass junge Menschen auf die Anforderungen der Arbeitswelt in der digitalen Zeit optimal vorbereitet werden. Dafür müssen neben den betrieblichen und überbetrieblichen Lernorten insbesondere auch die beruflichen Schulen bundesweit dabei unterstützt werden, die Herausforderungen der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen;
   h) die Modernisierung und Auf-Stand-Haltung von Infrastruktur und Ausstattung an Schulen und Berufsschulen sicherzustellen;
   i) die Hochschulen so auszustatten, dass dort auf neuestem Stand gelernt, gelehrt und geforscht werden kann;

j) rechtliche Rahmenbedingungen für notwendige Klarheit und Sicherheit sicherzustellen und beispielsweise die sogenannte „Störerhaftung“ für Betreiber offener WLAN-Netze abzuschaffen und für die notwendige Rechtssicherheit zu sorgen;
k) die administrative Digitalisierung der Bildungsverwaltung der einzelnen Bildungseinrichtung und der übergeordneten Systeme voranzubringen, wie etwa Schulverwaltungsprogramme, Bildungs- und Campusmanagementsysteme anzubieten;
l) zu prüfen, inwieweit Bildungseinrichtungen sehr viel stärker als Standorte für Freifunkrouter genutzt werden können;

3. Konzepte und Strategien für das Lernen für die digitale Welt auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren, damit geeignete Maßnahmen in die Breite getragen werden können;
4. die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der DigitalPakt#D schon im kommenden Jahr beginnen kann;
5. zügig einen Gesetzentwurf zur im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Einführung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke vorzulegen. Diese ist als Grundlage für ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht überfällig, damit das Lernen, Lehren und Forschen mit den neuen digitalen Möglichkeiten Schritt halten kann;
6. gleichzeitig mit den Ländern in die Verhandlungen einzutreten, um das Kooperationsverbot in Gänze abzuschaffen, damit Bund, Länder und Kommunen zur Stärkung des Lernens in der digitalen Welt zusammenarbeiten können (Drs. 18/3163).

Berlin, den 29. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333